



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2015

Schwerin, den 6. Juli

Nr. 26

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Inneres und Sport

- Aufgaben und Organisation des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2012 - 12 338

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 26/2015

Aufgaben und Organisation des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport

Vom 12. Juni 2015 – II 400a - 201-10610-2011/050-006 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2012 - 12

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 2 des Polizeiorganisationsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. November 2010 (GVOBl. M-V S. 674) regelt das Ministerium für Inneres und Sport die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die innere Organisation des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend LPBK M-V genannt) wie folgt:

1 Aufgaben und Zuständigkeiten

Zur Wahrnehmung der in § 9 des Polizeiorganisationsgesetzes geregelten Aufgaben obliegen dem LPBK M-V insbesondere folgende Zuständigkeiten in den Bereichen:

- | | |
|---|---|
| <p>1.1 Polizei</p> <p>1.1.1 Behördenübergreifende Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung, Entwicklung, Einführung, Erwerb und Verwaltung der technischen Ausstattung der Polizei auf den Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Informations- und Kommunikationstechnik – des Fahrzeug- und Waffenwesens einschließlich der Verkehrsüberwachungstechnik – der Einsatztechnik und Sonderausrüstung <p>1.1.2 Administration der IuK-Systeme einschließlich Störungsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betrieb der zentralen Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik in der Polizei <p>1.1.3 Technische und logistische Unterstützung der Polizeibehörden</p> <p>1.2 Nichttechnische Serviceaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Polizeiärztliche, betriebsärztliche und sozialpsychologische Dienste – Angelegenheiten der Heilfürsorge einschließlich Abrechnung von Leistungen – Angelegenheiten der sicherheitstechnischen Fachkunde nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868, 914) geändert worden ist | <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung des Landesbereitschaftspolizeiamtes Mecklenburg-Vorpommern und des Landeswasserschutzpolizeiamtes Mecklenburg-Vorpommern bei Rechtsangelegenheiten, insbesondere bei Prozessvorbereitung und -vertretung – Aufgaben als Versorgungsträger gemäß § 8 Absatz 4 Nummer 2 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 19. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3024, 3034) geändert worden ist – Bewirtschaftung zentralisierter Haushaltsmittel der Polizei und des Brand- und Katastrophenschutzes einschließlich Fördermaßnahmen – Zentrale Fahrbereitschaft und Zentrale Poststelle der Landesregierung – Kurier- und Sonderfahrdienste – Erarbeitung von Grundsätzen des Arbeitsschutzes im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport <p>1.3 Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>1.3.1 Aufgaben als obere Katastrophenschutzbehörde, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung von Katastrophenabwehr- und Notfallkonzepten auf Landesebene – Organisation der Führung und der Kommunikation bei größeren Einsätzen auf Landesebene – Erstellung und Aktualisierung von Gefahrenanalysen – Informationsstelle des Landes für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen – Planung und Koordinierung von Übungen und Szenarien auf Landesebene |
|---|---|

- Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Zivil- und Katastrophenschutz auf Landes- und Bundesebene
 - Planung, Entwicklung, Einführung, Erwerb und Verwaltung von Spezialtechnik und Sonderausrüstung
 - Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie und betriebliche Katastrophenvorsorge
- 1.3.2 Planung und Koordinierung von Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes auf Landesebene, insbesondere
- zu Einsatzschwerpunkten im Bereich Schienen-, Straßen-, Luft- und Wasserverkehrswege
 - Gefahrstoffangelegenheiten
- 1.3.3 Angelegenheiten des Ehrenamtes und der Helfer, insbesondere Prüfung und Bearbeitung von Anträgen zu Jubiläen und Auszeichnungen in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport
- 1.4 Munitionsbergungsdienst
- Bearbeitung von Kampfmittelbelastungsanfragen
 - Kampfmittelräumungsaufträge an Dritte
 - Beaufsichtigung der Kampfmittelräumung durch Dritte
 - Soforteinsätze bei Kampfmittelfunden
 - Luftbilddauswertung und Führung der Belastungskarten
 - Sondierung, Bergung, Transport, Lagerung und Vernichtung von Kampfmitteln
 - Einsätze im Bereich unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen
 - Erfassung und Abrechnung von Arbeitsleistungen der Munitionsbergung
 - Mitwirkung bei der Fortbildung Dritter
 - Aufklärung zu Munitionsfunden
- 1.5 Serviceaufgaben für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Digitalfunk/Autorisierte Stelle
- Beratung der BOS in Angelegenheiten des Digitalfunks
 - Koordinierung des Einsatzes von Digitalfunktechnik
 - Gewährleistung des taktisch-technischen Betriebes

2 Berichterstattung, Zuständigkeiten

Im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben ist die Direktorin oder der Direktor des LPBK M-V gegenüber den anderen Behörden der Landespolizei berechtigt, Berichterstattung zu fordern und örtliche Zuständigkeiten, soweit diese nicht geregelt sind, festzulegen.

3 Innere Organisation

Das LPBK M-V gliedert sich in fünf Abteilungen

1. Allgemeine Verwaltung
2. Informations- und Kommunikationstechnik
3. Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst
4. Ärztlicher Dienst der Polizei, Heilfürsorge
5. Polizeieinsatztechnik und Logistik

Der Direktorin oder dem Direktor unmittelbar nachgeordnet ist ein Direktionsbüro.

Die Gliederung des LPBK M-V ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

Anl. 1 u. 2

4 Geschäftsverteilung

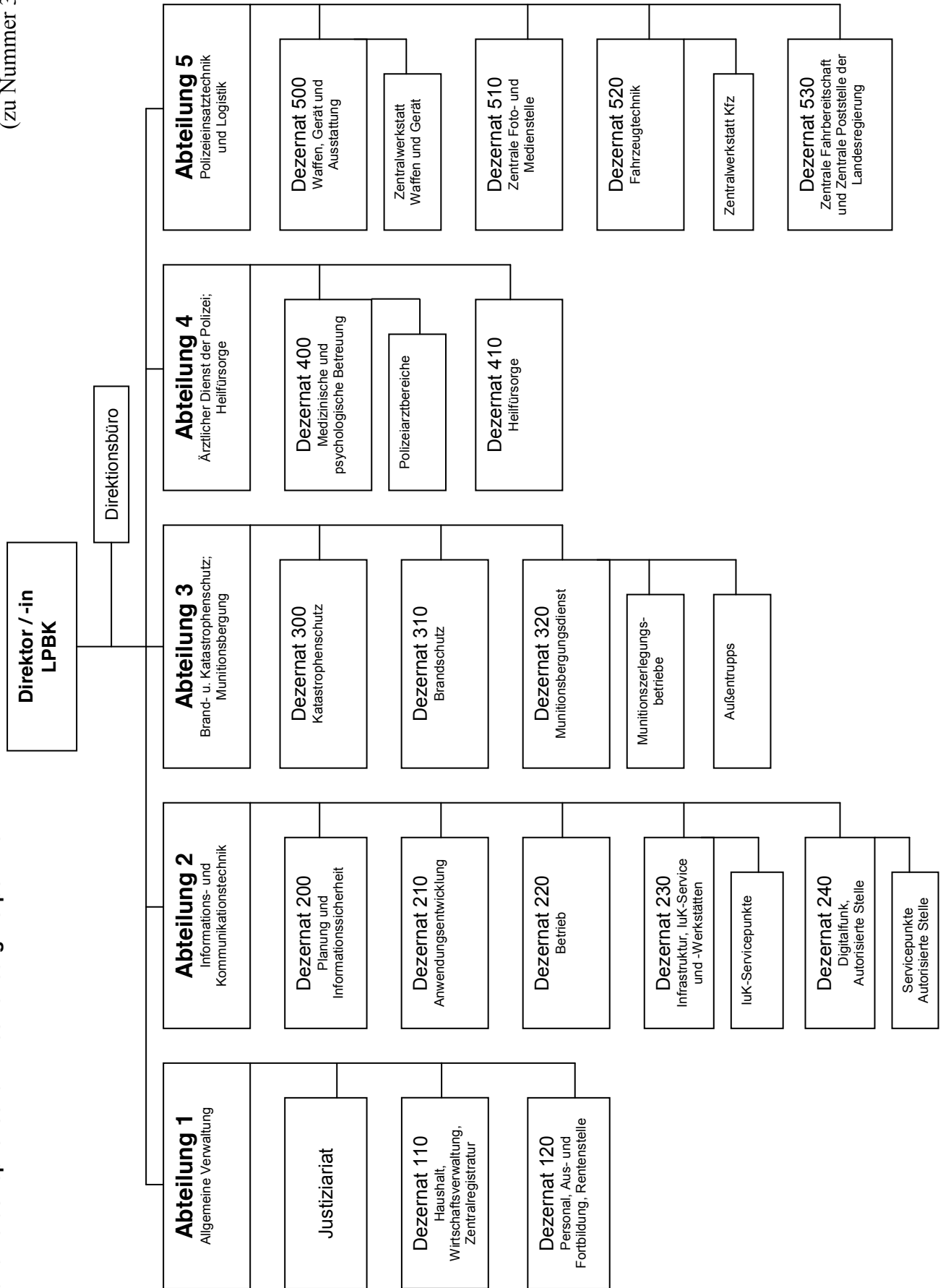
Die Aufbau- und die Ablauforganisation im LPBK M-V regelt der Geschäftsverteilungsplan. Grundlage bildet die vom Ministerium für Inneres und Sport genehmigte Rahmengeschäftsverteilung. Der Geschäftsverteilungsplan und seine Änderungen sind dem Ministerium für Inneres und Sport anzuzeigen.

5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift über Aufgaben und Organisation des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 2. Februar 2011 (AmtsBl. M-V S. 111) außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2015 S. 338

Organisation des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
Anlage 1
 (zu Nummer 3)



Anlage 2
(zu Nummer 3)

Betreuungszuständigkeiten der Polizeiarztbereiche

Polizeiarztbereich Schwerin	<ul style="list-style-type: none"> - Polizeiinspektionen Ludwigslust, Schwerin und Wismar, - Kriminalpolizeiinspektion Schwerin, - Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, - Diensthundeschule des Landesbereitschaftspolizeiamtes Mecklenburg-Vorpommern in Klinken, - Wasserschutzpolizeiinspektion Schwerin, - Wasserschutzpolizeiinspektion Wismar, - Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, - Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern.
Polizeiarztbereich Güstrow	<ul style="list-style-type: none"> - Landesbereitschaftspolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern, Standorte Schwerin und Waldeck, - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow (einschließlich der Anwärter), - Einstellungsuntersuchungen von Bewerbern für den Polizeivollzugsdienst.
Polizeiarztbereich Rostock	<ul style="list-style-type: none"> - Führungsstab des Polizeipräsidiums Rostock, - Polizeiinspektionen Güstrow und Rostock, - Kriminalpolizeiinspektion Rostock, - Führungsbereich des Landeswasserschutzpolizeiamtes Mecklenburg-Vorpommern, - Wasserschutzpolizeiinspektion Rostock, - Polizeihubschrauberstaffel des Landeswasserschutzpolizeiamtes Mecklenburg-Vorpommern.
Polizeiarztbereich Stralsund	<ul style="list-style-type: none"> - Polizeiinspektion Stralsund, - Kriminalpolizeiinspektion Anklam, - Wasserschutzpolizeiinspektion Stralsund, - Wasserschutzpolizeiinspektion Saßnitz, - Wasserschutzpolizeiinspektion Wolgast.
Polizeiarztbereich Neubrandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Führungsstab des Polizeipräsidiums Neubrandenburg, - Polizeiinspektionen Anklam und Neubrandenburg, - Kriminalpolizeiinspektion Neubrandenburg, - Wasserschutzpolizeiinspektion Waren.

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt